

## Psychologische Kriegsführung

**Agrar Jerzens.** Der Anwalt der Agrargemeinschaften Jerzens, Bernd Oberhofer, wurde jüngst vom Disziplinarausschuss der Rechtsanwaltskammer verurteilt. Gegenüber Sepp Reinstadler hatte er standesrechtlich übers Ziel geschossen.

Es klingt nach einer absurden Situation. Zugetragen hatte sie sich infolge einer Diskussionsveranstaltung zum Thema Agrargemeinschaften am 27. November 2008 im Haus der Begegnung, wo sich auch der Alt-Bürgermeister der Gemeinde Jerzens, Sepp Reinstadler, zu Wort gemeldet hatte. Seit Jahren schon, seit er Wind vom sagenhaften Agrarunrecht bekommen hatte, kämpft Reinstadler dafür, dass die Gemeinde jene Grundstücke zurück bekommt, welche ihr von einer Handvoll Bauern vor Jahrzehnten genommen wurden. Das VfGH-Erkenntnis in der Causa Mieders war zum Zeitpunkt der Veranstaltung bereits ein halbes Jahr alt, hatte Reinstadlers Überzeugungen voll bestätigt und daraus machte er auch im Haus der Begegnung keinen Hehl. „Nach der Veranstaltung standen wir oben an der Theke“, erinnert er sich. „Auf einmal kommt einer daher geschossen und fängt an, mich nach Strich und Faden zusammenzuschießen.“ Wegen seiner Haltung in der Agrargemeinschaftsfrage war er von dem ihm Unbekannten verbal attackiert worden. „Er muss sich, nachdem ich mich in der Veranstaltung zu Wort gemeldet hatte, gedacht haben, ah, das ist der, den werde ich mir vorknöpfen“, mutmaßt Reinstadler, der bald erfuhr, wer dieser agrarische Racheengel war. Bernd Oberhofer, der Anwalt der Jerzener Agrargemeinschaft Tanzalpe war's gewesen, der ihn da lautstark zur Schnecke gemacht hatte. Doch es war nicht nur eine Frage des Umgangstons, die ihm das verbot.

Reinstadler und Oberhofer hatten sich vorher nicht gekannt, sie sollten sich aber wieder treffen. Denn der doch ungewöhnliche Angriff des Plattform-Agrar-Anwaltes wurde dem Disziplinarrat der Tiroler Rechtsanwaltskammer angezeigt, der am 5. Juli 2010 mitteilte: „[...]“, dass RA Dr. Bernd Oberhofer nach durchgeführtem Disziplinarverfahren schuldig gesprochen wurde, die Disziplinarvergehen der Berufspflichtverletzung und der Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Standes [...] begangen zu haben.“

Am Ende dieses Schreibens teilt der Vizepräsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer, Walter Waizer, weiters mit: „Es liegt auch eine Berufspflichtverletzung wegen Verletzung des Umgehungsverbotes vor. Selbst wenn sich die Äußerungen des DB (des Disziplinarbeschuldigten Oberhofer – Anm.) nicht inhaltlich auf den Rechtsstreit bezogen, sind Einschüchterungsversuche und Drohungen, die Auswirkungen auf den Rechtsstreit haben könnten, vom Umgehungsverbot erfasst.“ Einschüchterungen? Drohungen?

In ungewöhnlicher Detailtreue beantwortet der Disziplinarrat diese Fragen, hat er doch die Äußerungen Oberhofers gegenüber Reinstadler im Schreiben wiedergegeben. Demnach musste sich Reinstadler sinngemäß folgendes von Anwalt Oberhofer anhören: „Du hast mit der Tanzalpe verloren, du bist der Erste, den wir uns klauben werden, du wirst mit deinem Privatvermögen dafür haftbar gemacht, dass du den Rechtsanwalt Brugger genommen hast, das ist Amtsmissbrauch, das kannst du selbst bezahlen. Bei der Tanzalpe ist keine Spur von Gemeindegut, du hast haushoch verloren, du wirst zerplatzen wie eine Seifenblase, dich werden wir als erstes fertig machen ..., das ist psychologische Kriegsführung.“ Wow.

**Unbeirrbar.** Von ECHO auf die Verurteilung und andere Jerzener Angelegenheiten angesprochen, stellt Bernd Oberhofer eingangs fest: „Dem Gegenstand Ihrer Fragen entnehme ich, dass es Ihnen nicht um Sachlichkeit geht. Im Gegenteil: Die Auseinandersetzung soll – weil die Story offensichtlich aktuell nichts Spektakuläres hergibt – auf eine persönliche Ebene gehoben werden. Sie können nicht verstehen, dass auch Agrargemeinschaften Anspruch auf die beste Rechtsvertretung haben, die möglich ist, und sie wollen versuchen, mich als Exponenten der Rechtsfreunde der Agrargemeinschaften persönlich zu verunglimpfen.“

Mit seinen Äußerungen gegenüber Sepp Reinstadler scheint Bernd Oberhofer selbst neue Maßstäbe für Spektakuläres und Persönliches gesetzt zu haben und aufgrund seiner präventiven Unterstellungen scheint angebracht, die Fragen, mit welchen ECHO Oberhofer konfrontierte, im Wortlaut wiederzugeben. Die erste Frage lautete: „Sie wurden jüngst vom Disziplinarrat der Tiroler Rechtsanwaltskammer schuldig gesprochen, Anlass waren Ihre Äußerungen gegenüber dem Jerzener Alt-Bürgermeister Josef Reinstadler im Rahmen einer Agrargemeinschafts- Informationsveranstaltung im Haus der Begegnung. Welche Folgen hat dieses Urteil für Sie persönlich bzw. beruflich?“ Diese Frage beantwortete Oberhofer nüchtern, indem er darauf hinwies, dass er zur Kenntnis nehme, dass das standesrechtliche „Verbot zur Umgehung des Rechtsfreundes“ auch für Gespräche „am Biertisch“ gelte und er die ihm verhängte Strafe in Höhe von 1000 Euro akzeptiert habe. „Abgesehen vom Zeitversäumnis für die Anhörung vor dem geschätzten Disziplinarrat der Kollegen, hat dieses Verfahren keine Auswirkungen.“

Spannender ist die Antwort auf die zweite Frage, die lautete: „Stehen Sie noch inhaltlich zu den Aussagen, welche Sie gegenüber Herrn Reinstadler getätigt haben und die im diesbezüglichen Schreiben der Rechtsanwaltskammer zitiert werden („Du hast mit der Tanzalpe verloren; bei der Tanzalpe ist keine Spur von Gemeindegut; etc.)?“ Hierzu stellt Oberhofer fest, dass die von Bürgermeister Reinstadler verstandenen Worte nicht seinem Sprachgebrauch – auch nicht am Biertisch – entsprechen würden und inhaltlich sei die Tanzalpe ein eindeutiger Fall: „Wie schon im erstinstanzlichen Bescheid von Dr. Karl Nöbl unter Verwertung des Theresianischen (1785) und des Franziszeischen Steuerkatasters (1865) sowie der Forsteigentums-Purifikations-Tabelle des Landesgerichts Imst (1848) festgestellt,

handelt es sich bei der Tanzalpe um Eigentum der Stammliegenschaftsbesitzer. [...] Der Versuch der TFLG-Novelle 2010 den Substanzwert und die Erträge daraus für die politischen Ortsgemeinden zu enteignen, widerspricht Art. 5 StGG und Art. 7 StGG." Aha.

Dass längst verblichene Hoheiten und längst überholte Zeiten das Steckenpferd sind, auf dem der Agrar-Anwalt seine juristischen Attacken gegen die Gemeinden und für die Agrargemeinschaften reitet, ist bekannt. Ellenlang sind seine Rückblicke in vergangene Jahrhunderte, mit denen er zu beweisen versucht, dass den von ihm vertretenen Nachfahren der Urbauern so gut wie alles und den Gemeinden so gut wie nix gehört.

Das ist es, was zwischenzeitlich schon als „psychologische Kriegsführung“ bezeichnet werden kann. Denn – um weiter mit Oberhofers Worten zu sprechen – im Zusammenhang mit der Tanzalpe platzen seine Argumente regelmäßig „wie Seifenblasen“. „Haushoch verloren“ hatte die von Oberhofer vertretene Agrargemeinschaft Tanzalpe etwa, als der Verfassungsgerichtshof im März 2010 erkannte, dass es verfassungswidrig sei, wenn behauptet würde, die Gemeinde Jerzens sei nicht Mitglied der Agrargemeinschaft Tanzalpe. Von wegen also, „bei der Tanzalpe ist keine Spur von Gemeindegut“. Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung hatte sogar die Bauernzeitung festgestellt: „Die Einwendungen der Rechtsvertretung der Agrargemeinschaft, vor allem bezüglich der historischen Herleitung des Eigentumsrechtes an den Agrargemeinschaftsgrundstücken, wurden bei der Entscheidungsfindung vom Verfassungsgerichtshof offensichtlich nicht als entscheidungsrelevant angesehen.“ Und das Urteil der Höchstrichter enthielt noch eine weitere Absage an Oberhofers Strategie. Die Behandlung der Beschwerde, die er im Namen der Agrargemeinschaft eingebracht hatte, wurde vom VfGH abgelehnt – mit fast als bitterböse zu wertenden Worten: „Nach den Beschwerdebehauptungen wären die in dieser Beschwerde gerügten Rechtsverletzungen zum erheblichen Teil nur Folge einer – allenfalls grob – unrichtigen Anwendung des einfachen Gesetzes.“

**Zermürbung.** Die herben Rüffel für die Jerzener Agrargemeinschaften und ihre juristische wie faktische Haltung zum Gemeindegut beschränken sich nicht „nur“ auf die höchste Ebene österreichischer Gerichtsbarkeit. Auch die Agrarbehörde des Landes musste schon des Öfteren im Sinne der Gemeinde tätig werden. Am 5. Mai 2010 entschied die Abteilung Agrargemeinschaften beispielsweise über einen Antrag Sepp Reinstadlers, der die Kassaführung der Agrargemeinschaft Tanzalpe im Jahr 2009 betraf. Mit dem Bescheid der Behörde wurde auch jener Beschluss der Agrargemeinschaft behoben, mit dem diese ein rechtshistorisches Gutachten in Auftrag gegeben hatte. Dieses Gutachten, so heißt es im Antrag, habe feststellen sollen, „dass die Agrargemeinschaft Jerzens keine Gemeindegutsagrargemeinschaft sei.“ Das Gutachten in Auftrag zu geben, machte vor dem Hintergrund, dass der Verfassungsgerichtshof bereits mit dieser Frage beschäftigt war, keinen Sinn, die unter der Rubrik „Sonstiges“ verborgenen Kosten für dieses Gutachten in Höhe von

10.000 Euro hätten zudem zu einer Verminderung des Gemeinschaftsvermögens beigetragen. Der Gipfel aber ist, dass Reinstadler, der selbst Mitglied der Agrargemeinschaft ist, nur durch Zufall von diesem Beschluss erfahren hatte. „Die Beschlüsse wurden geheim gehalten, damit ich nichts davon mitbekomme“, vermutet er. Um gültig zu werden, müssen Beschlüsse der Agrargemeinschaften kund gemacht werden. Sie dürfen nicht heimlich passieren. Weil nur durch die Kundmachung den Agrargemeinschafts-Mitgliedern die Chance gegeben wird, zu erfahren, was Sache ist und gegebenenfalls Einspruch gegen einen Beschluss erheben zu können. Das „Urteil“ der Agrarbehörde lautete jedenfalls wie folgt: „Mangels Kundmachung ist der Ausschussbeschluss vom 20.12.2009, mit welchem die Erteilung des Gutachtens-erstellungsauftrages beschlossen worden ist, nicht in Rechtskraft erwachsen.“ Klarer geht's nicht.

Was aber sagt Anwalt Oberhofer? „Die Agrargemeinschaft Tanzalpe hat Ausschussbeschlüsse nie angeschlagen; diesbezüglich gilt die Satzung und diese sieht derartiges für die Agrargemeinschaft Tanzalpe nicht vor.“ Irrt die Behörde etwa? Oder sind, weil die Agrargemeinschaft Tanzalpe ihre Beschlüsse nie angeschlagen hat, alle Beschlüsse ungültig beziehungsweise ewig anfechtbar?

In einem Brief an die Waldagrargemeinschaft Jerzens hielt die Abteilung Agrargemeinschaften am 30. Juli 2010 auch in Bezug auf eine Agrar-Ausschusssitzung fest: „Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei keinem Tagesordnungspunkt, der die Substanznutzung betrifft, im Protokoll eine Zustimmung seitens der Gemeinde festgehalten wurde. [...] Diese Beschlüsse dürfen daher nicht vollzogen werden.“

An Deutlichkeit sind weder die „Urteile“ der Verfassungsrichter noch der Behörde zu überbieten. Fraglich bleibt aber, ob sich die Jerzener Agrarier darum scheren und Sepp Reinstadler meint: „Das Land müsste hier endlich weiter tun und diese Zigeuner aus dem Verkehr ziehen.“ Obwohl er nicht mehr Bürgermeister ist, kämpft Reinstadler weiter für die Rechte der Gemeinde Jerzens, hat den Obmann und den Kassier der Agrargemeinschaft Tanzalpe wegen des Verdachts der Untreue bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und behält auch Anwalt Oberhofer gut im Auge. Sollte der wieder einmal auf ihn zuschießen, dann weiß er wenigstens mit wem er es zu tun hat. □ *Alexandra Keller*

Mittwoch, den 01. September 2010 um 12:40 Uhr